

13.01.2023

Google Fonts: Ermittlungen wegen Abmahnmissbrauch

Im vergangenen Jahr haben Unternehmen aus ganz Deutschland im großen Umfang Abmahnungen wegen der fehlerhaften Einbindung von Google Fonts auf der Internetseite erhalten. Auch an die IHK Trier hatten sich 14 Betroffene gewendet. Die Fälle hat die IHK an den Deutschen Schutzbund für Wirtschaftskriminalität weitergeleitet. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft in Berlin in knapp 2500 Fällen wegen des versuchten Betrugs und versuchter Erpressung. Bei den Beschuldigten handelt es sich um einen Rechtsanwalt aus Berlin und dessen Mandanten.

Hintergrund der Abmahnwelle ist eine Entscheidung des Landgerichts München. Dieses hatte am 20. Januar 2022 entschieden, dass die automatische Weitergabe der IP-Adresse als personenbezogenes Datum durch den Betreiber einer Website einen datenschutzrechtlichen Eingriff darstelle, in den der Besucher der Seite nicht eingewilligt habe. Insofern dürfte bei der fehlerhaften Einbindung von Google Fonts tatsächlich ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung vorliegen.

Die Abmahner hatten mit einer speziellen Software gezielt Websites identifiziert, die Google Fonts nutzen und anschließend einen Besuch auf diesen Seiten fingiert. Die Betroffenen erhielten darauf ein Abmahnung mit einem Vergleichsangebot. Gegen eine Zahlung von 170 Euro sollte ein etwaiger Rechtsstreit abgewendet können. Klar müsste den Abmahnern allerdings gewesen sein, dass die angeblichen Forderungen nie gerichtlich hätten durchgesetzt werden können. Die Androhung eines Gerichtsverfahrens diene daher wohl nur dem Zweck, die Zahlung zu erreichen.

ANSPRECHPARTNER

Recht und Steuern

MIRIAM STEUP

Tel.: 0651 9777-410

Fax: 0651 9777-405

steup@trier.ihk.de